

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

24.11.1863 (No. 276)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 24. November.

N. 276.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgeld: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Telegramme.

Frankfurt, 22. Nov. (A. B.) Die „Europe“ veröffentlicht den Text verschiedener Erklärungen und Anträge aus der gestrigen Bundestags-Sitzung. I. Von Oesterreich und Preußen (wörtlich):

Der Beschluß der hohen Bundesversammlung wegen der deutsch-dänischen Differenz vom 9. Juli 1863 ist nach seinem dritten und vierten Erwägungsgrund namentlich aus demselben gefaßt worden, weil Dänemark dem Deutschen Bunde gegenüber die Verpflichtung eingegangen ist: das Herzogthum Schleswig weder dem Königreich Dänemark einzuverleiben, noch irgend welche dies bezweckende Schritte zu unternehmen. Jener Beschluß ist der königl. dänischen Regierung nicht bloß durch den Bundestags-Gesandten für Holstein und Lauenburg zugestellt, vielmehr sind, um der Beziehung desselben zu Schleswig willen, auch die Regierungen von Oesterreich und Preußen von hoher Bundesversammlung ersucht worden, ihn durch ihre am 1. dänischen Hof beglaubigten Gesandten der k. dänischen Regierung mitzutheilen. Dies ist geschehen. Dennoch hat die k. dänische Regierung dem dänischen Reichsrath ein für das eigentliche Königreich und für das Herzogthum Schleswig bestimmtes, die Incorporation Schleswigs bezweckendes Verfassungsgesetz vorlegen lassen. Es ist diesem von dem dänischen Reichsrath nach dreimaliger Lesung angenommenen Gesetze, öffentlichen Blättern zufolge, am 18. Nov. in Kopenhagen die königl. Sanction ertheilt worden. Die k. dänische Regierung kann zwar selbstverständlich die die Incorporation Schleswigs auszuführenden Rechte des Deutschen Bundes nicht vermindern; es erscheint der k. k. österreichischen und der k. preussischen Regierung aber doch als erforderlich, daß solcher Vorgang, welcher deutlich einen förmlichen Bruch der zwischen dem Deutschen Bund und Dänemark getroffenen Stipulationen konstatirt, auch nicht zeitweise mit Stillschweigen übergegangen, vielmehr gegen denselben und gegen alle und jede Folgerung, welche daraus zum Nachtheil der Rechte des Deutschen Bundes gezogen werden könnte, Protest eingelegt werde.

II. Von Baden:

Der großh. Gesandte ist von seiner allerhöchsten Regierung beauftragt worden: 1) Hoher Bundesversammlung zur Anzeige zu bringen, daß der großh. Regierung von Seiten des bisherigen Erbprinzen Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg dessen Antritt der durch das Ableben des Königs-Friedrich VII. erledigten Erbfolge in die deutschen Bundesländer Holstein und Lauenburg als Herzog Friedrich VIII. von Holstein notifizirt worden ist; 2) in Erwägung, daß nach früheren, zur Kenntniß der hohen deutschen Regierungen und der hohen Bundesversammlung gelangten Vorgängen eine Bestreitung der legitimen Erbfolge in den deutschen Bundesländern Holstein und Lauenburg von anderen Seiten nicht außerhalb der Wahrscheinlichkeit liegt, zu beantragen: der Deutsche Bund wolle die legitimen Rechte der Erbfolge in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg und die mit denselben zusammenhängenden sonstigen Rechte dieser Bundesländer, welche aus Anlaß des erfolgten Thronwechsels in Frage gestellt werden könnten, wahren und schützen und keine Beeinträchtigung oder Prejudizirung derselben in irgend einer Weise zulassen und schon jetzt in Betracht ziehen, mit welchen Mitteln entsetzenden Falls der Deutsche Bund diesen Rechten Schutz angedeihen lassen und sie zur Geltung bringen könnte. *)

III. Weimar, Meiningen und Altenburg beantragen:

1) Die Bundesversammlung wolle in Erwägung ziehen, welche Maßregeln geboten erscheinen, um sowohl die Rechte der mit Dänemark bis dahin vereinigten Herzogthümer, als auch die des Deutschen Bundes zu wahren; 2) die Bundesversammlung wolle vor hierüber gefaßter Entschliessung keinenfalls einen Akt zulassen, durch welchen der jetzt regierende König von Dänemark sich als Regierungsnachfolger in Holstein-Lauenburg geriren würde, also namentlich keinenfalls einen vom regierenden König von Dänemark für Holstein-Lauenburg ernannten Bundestags-Gesandten anerkennen und zulassen.

IV. Anhalt beantragt:

Der Bund wolle dem König Christian IX. von Dänemark als Herzog von Lauenburg nicht anerkennen.

Frankfurt, 23. Nov. Die „Europe“ setzt heute die Veröffentlichung der Aktenstücke aus der letzten Bundestags-Sitzung fort. Der dänische Protest lautet:

Der Gesandte muß Namens seiner Allerhöchsten Regierung gegen jeden Anspruch von Mitgliedern der herzogl. Augustenburger Linie auf die Erbfolge in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg als vollkommen unbegründet in entschiedenster Weise Protest einlegen und unterläßt nicht, dabei noch hinzuzufügen, wie, um allen etwaigen zukünftigen desfallsigen Präensionen ein für allemal vorzubeugen, der Herzog Christian August von Augustenburg durch Akte vom 30. Dez. 1852 der königl. Regierung eine Versicherung gegeben hat, welche in den Artikeln 2 und 3 folgendermaßen lautet: „2) Ueberdies verpflichten Wir uns hierdurch nicht allein dazu, für Unsere Person und Unsere Familie inoffiziell Unsere Anwesenheit außerhalb Ihrer Königl. Majestät Reichs und Lande, worin Wir oder Unsere Nachkommen selbstverständlich kein Grundeigenthum erwerben dürfen und wollen, zu nehmen, sondern 3) Wir geloben und versprechen außerdem für Uns und Unsere Familie bei förmlichen Worten und Eide nichts, wodurch die Ruhe in Ihrer Königl. Majestät Reichs und Lande gestört oder gefährdet werden könnte, vornehmen; ingleichen den von J. Königl. Majestät in Bezug auf Ordnung der Erbfolge für alle unter Allerhöchster Euphorie gegenwärtig vereinten Lande, oder die eventuelle Organisation Allerhöchster

*) Nöthigenfalls werden wir den genauen Wortlaut nachtragen. — D. Red.

Monarchie gestiftet oder künftig zu fassenden Beschlüssen keiner Weise entgegenzutreten zu wollen.“)

Folgt sodann die Berufung auf den Londoner Traktat vom 8. Mai 1852, an dessen Abschluß beide deutsche Großmächte Theil genommen und dem mehrere deutsche Regierungen beigetreten seien.

Auf diese Berufung erklärt Bayern, ohne jetzt in die Hauptfrage einzugehen: „daß dieser Vertrag bis jetzt der hohen Bundesversammlung nicht offiziell zur Kenntniß gebracht, und noch weniger von derselben anerkannt worden ist. Dieser Vertrag existirt daher zur Zeit für hohe Bundesversammlung rechtlich nicht; dieselbe hat vielmehr demselben gegenüber vollkommen freie Hand.“

Bezüglich der beantragten Nichtzulassung protestirte der Gesandte, indem er zugleich darauf aufmerksam machte, „zu welchen bedenklichen Konsequenzen die Nichtzulassung eines Vertreters Sr. Maj. des Königs von Dänemark als Mitglied des Deutschen Bundes in die Bundesversammlung, nachdem Höchstersehe die Regierung in seinen zum Deutschen Bund gehörigen Landen angetreten, Veranlassung geben könnte.“

Hannover, 23. Nov. (Sch. M.) Eine gestern abgehaltene Volksversammlung beschloß eine Adresse an das Ministerium zu richten, in welcher um sofortiges Einrücklassen von Truppen in Holstein petitionirt wird.

Hamburg, 23. Nov. (W. Staatsanz.) Fünf und fünfzig in Kiel versammelte holsteinische Beamte, meist Geistliche und Advokaten, beschloßen den ihnen angebotenen Huldigungseid für König Christian IX. zu verweigern. Dasselbe beschloß das holsteinische Obergericht zu Glückstadt einstimmig. — In einer gestern abgehaltenen Volksversammlung in Hamburg erklärte der alte General Baudissin seine Bereitwilligkeit zur Uebernahme eines Kommando's von Freiwilligen.

Deutschland.

Karlsruhe, 23. Nov. (Landtags-Wahlern.) Im XII. Städte-Wahlbezirk — Stadt Mannheim — wurden heute der bisherige Abgeordnete, Hr. Kaufmann Eduard Woll in Mannheim, mit 80 von 84, und Hr. Kaufmann Wilhelm Kopper dafelbst mit 81 von 85 Stimmen, im 10. Kemter-Wahlbezirk — Amt Müllheim — wurde der bisherige Abgeordnete, Hr. Altbürgermeister Heidenreich in Müllheim, mit großer Mehrheit gewählt.

Frankfurt, 21. Nov. Auf der Tagesordnung der heutigen Bundestags-Sitzung stand bekanntlich die schleswig-holsteinische Angelegenheit, in deren Betreff verschiedene höchst wichtige Anzeigen erstattet und Anträge gestellt wurden. Von den Anzeigen registriren wir die des Herrn v. Dirckink-Holmfeld von dem Thronwechsel in Dänemark und seiner Wiederernennung als Gesandten für Holstein und Lauenburg. Die Vorlage seiner neuen Beglaubigungsschreiben werde nachfolgen. Der Gesandte Badens zeigte unter Vorlage der Berichtsurkunde des Herzogs Christian von Augustenburg den Regierungsantritt des Herzogs Friedrich von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein und Lauenburg an, nachdem er sich vorher durch Ueberreichung der Kreditive als Gesandter für Letzteren legitimirt. Hierauf wurden von Baden, Oldenburg, Weimar, Altenburg, Koburg, Meiningen und Anhalt verschiedene, auf die Erbfolge, bezw. Succession in Lauenburg und auf Schleswig-Holstein bezügliche Anträge eingebracht. Oesterreich und Preußen beantragten eine Protesterklärung des Bundes gegen die Sanction des dänischen Grundgesetzes durch den neuen König Christian IX. Endlich kam noch eine Eingabe von schleswig-holsteinischen Ständemitgliedern (von einer Deputation überbracht, an deren Spitze Graf Reventlow ist) zur Vorlage, worin diese um Wahrung und Schutz ihrer Landesrechte bitten. Diese Eingabe, sowie sämtliche Anzeigen und Anträge wurden den vereinigten holsteinischen Ausschüssen zur Berichterstattung zugewiesen.

Frankfurt, 22. Nov. Wie schon in unserm Bericht über die gestrige Bundestags-Sitzung bemerkt, war in der Anzeige des bisherigen Gesandten Dänemarks für Holstein-Lauenburg, Hrn. v. Dirckink-Holmfeld, zugleich die Mittheilung enthalten, sein Beglaubigungsschreiben werde nachfolgen. Die Staaten, welche den Herzog Friedrich anerkannt haben, protestirten zwar dagegen, daß der unbeglaubigte Gesandte die Anzeige von dem Regierungswechsel erstatten könne; sie wurden aber überstimmt, und Hr. v. Dirckink somit für diese Sitzung zugelassen. Es ist jedoch bereits jetzt schon keinem Zweifel mehr unterworfen, daß sich die Versammlung mit einer kleinen Mehrheit für die Zulassung des Hrn. v. Mohl, als Gesandten des Herzogs Friedrich, er-

*) Da dem Herzog Christian von Augustenburg kein Recht zuzustand, eine den Rechten seiner Söhne und sonstigen männlichen Familienmitglieder präjudicirliche Erklärung abzugeben, auch von keinem derselben ein entsprechender Verzicht, wohl aber Protest erfolgt sind, so hat dieser Passus bekanntlich keinerlei rechtliche Bedeutung. Beiläufig bemerkt, war der Erbprinz Friedrich zur Zeit des Verkaufs der Familien Güter bereits majorem.

klären wird, wenn diese Frage zur Abstimmung kommt. 10 bis 11 der Herren Gesandten sollen bereits in diesem Sinn instruirirt worden sein. Württemberg und Hannover sind dabei nicht mitgerechnet.

Herzog Friedrich hat den Bundesregierungen seinen Regierungsantritt vorläufig durch ein Telegramm angezeigt, welches wie folgt lautet:

„Gew. . . beehrt sich der ergebenst Unterzeichnete, auf höchsten Befehl Sr. Hoheit des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein, vorläufig auf diesem Wege den Tod weiland König Friedrich's VII., Herzog von Schleswig-Holstein, und den durch Proklamation von Dohzig, 16. Nov. 1863 erfolgten Regierungsantritt Sr. Hoheit mit dem Bemerkten, daß die betreffende Notifikationsurkunde demnächst folgen wird, und mit dem ergebensten Ersuchen anzuzeigen, diese vorläufige Mittheilung geneigtest zur Kenntniß Ihrer . . . bringen zu wollen. — G o t h a, am 20. Nov. 1863. R. S a m w e r, Dr., interimistisch mit der Leitung der Geschäfte beauftragt.“

Frankfurt, 22. Nov. Das „Frkf. Journ.“ ist in der Lage, den in der heutigen Bundestags-Sitzung gestellten Antrag Oldenburgs in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit seinem Wortlaute nach mittheilen zu können:

In Veranlassung der an die hohe Bundesversammlung gelangten Anzeige von dem Thronwechsel im Königreich Dänemark ist der Gesandte von der großh. oldenburgischen Regierung beauftragt worden, daran zu erinnern, daß der Deutsche Bund als solcher dem Londoner Traktat vom 8. Mai 1852 nicht beigetreten ist. Die völlerrechtlichen Beziehungen des Bundes zum Königreich Dänemark basiren ganz allein auf den Verabredungen von 1851/52, welche vom Bunde wenigstens zur Zeit noch aufrecht erhalten werden, obwohl sie für ihn längst in Folge thatsächlicher Umänderungen und sogar auch förmlich erklärter Besetzung Dänemarks alle Rechtserbindlichkeit verloren haben. In diesen Verabredungen ist nun zwar eben so wie in dem Londoner Traktate das Prinzip einer Integrität der dänischen Monarchie festgesetzt, aber nicht zugleich auch für den jetzt eingetretenen Fall eines Abgangs des königl. dänischen Mannstammes die Dynastie bestimmt worden, deren Herrschaft über die bisher unter einem Scepter mit dem Königreich Dänemark vereinigten Länder als eine berechtigte von Seiten des Deutschen Bundes anerkannt werden soll.

Es ist hinlänglich bekannt, daß von dem hochseligen Könige von Dänemark Majestät am 31. Juli 1853 ein alle Theile der dänischen Monarchie umfassendes Thronfolge-Gesetz erlassen worden ist, welchem die für seine Rechtsbeständigkeit erforderlichen Voraussetzungen unzweifelhaft in Beziehung auf das Königreich Dänemark, aber keineswegs in Beziehung auf die übrigen Länder der Monarchie zur Seite stehen. Denn während es im Königreich Dänemark sowohl auf entsprechenden Verpflichtungen der zu diesem Lande erbberechtigten fürstlichen Personen als auf der Zustimmung der Landesvertretung beruht, ist in den übrigen Ländern der Monarchie namentlich eine Zustimmung der Landesvertretungen weder jemals ertheilt noch von Seiten der königl. dänischen Regierung auch nur gesucht worden. Gleichwohl haben die Verzichtleistungen der erbberechtigten fürstlichen Personen, so weit sie wirklich in Betreff des Herzogthums Holstein und des erbrechtlich damit unzertrennlich vereinigten Herzogthums Schleswig geschehen sind, nicht anders als unter der Voraussetzung geschehen können, daß die Rechte dieser Länder geachtet werden würden, und in Betreff des Herzogthums Lauenburg liegen ähnliche Verzichtleistungen überhaupt nicht einmal vor.

Jenem Thronfolge-Gesetz mangelt aber auch insbesondere noch die zu seiner Rechtsbeständigkeit erforderliche Zustimmung des Deutschen Bundes. Der vom verstorbenen König Friedrich VII. am 2. October 1855 promulgirten Gesamtstaatsverfassung, welche das Thronfolge-Gesetz als für die ganze Monarchie gültig aufgenommen hat, ist vom Bunde geradezu sogar die Anerkennung verweigert und ihre Wiederaufhebung nicht minder in Rücksicht auf das Herzogthum Schleswig verlangt worden, als in Rücksicht auf die Bundesländer Holstein und Lauenburg, weil sie die Genehmigung der betreffenden Landesvertretungen nicht erhalten hat. Bloße Verzichtleistungen der zu diesen Ländern erbberechtigten fürstlichen Personen, wenn sie auch in der That allseitig vorlägen, können dem Bunde gegenüber jedenfalls nicht genügen, um zu Gunsten des jetzt in Dänemark regierenden Königs Christian IX. Souveränitätsrechte in den genannten Ländern zu begründen. Sie können es um so weniger, als nach Art. VI der Wiener Schlussakte eine freiwillige Abtretung auf einem Bundesbestandtheile Souveränitätsrechte nur zu Gunsten eines Mitverwandten geschehen kann, es sei denn, daß die anordnende Zustimmung der Gesamtheit des Bundes dazu erfolgt. Demnach beantragt die großh. oldenburgische Regierung:

Hohe Bundesversammlung wolle beschließen, daß in Erwägung gezogen werden soll, welche Maßnahmen unter den obwaltenden Verhältnissen geboten erscheinen, um bei dem eingetretenen Thronwechsel im Königreich Dänemark sowohl die Rechte der mit diesem Königreich zu einer Monarchie bis dahin vereinigten Länder, als auch die Rechte des Deutschen Bundes in seiner Gesamtheit zu wahren.

Zugleich erhält das genannte Blatt Kenntniß von einem Protest, welchen Oldenburg bereits unter dem 17. Nov. gegen den Regierungsantritt des Prinzen Christian von Dänemark an den Conferenzpräsidenten Hallerlassen hat. Derselbe lautet:

Der unterzeichnete Minister des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Oldenburg beehrt sich, im Auftrage seines Souveräns Sr. Großh. dem königl. dänischen Conferenzpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Hall, ganz ergebenst folgende Erklärung zu machen:

Se. Königl. Hoheit der Großherzog, mein gnädigster Herr, haben durch die Akte vom 28. März 1854 die Erklärung solennisiert, welche Ihr in Gott ruhender Vater, der Großherzog Paul Friedrich August Königl. Hoheit, durch die Note vom 10. Dez. 1852 hat abgeben lassen. In dieser Akte haben Se. Königl. Hoheit zu Gunsten Er. Hoheit des Prinzen Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und Höchstdessen in direkter Linie aus der Ehe mit Ihrer Hoheit der Prinzessin Luise, geb. Prinzessin von Hessen, abstammenden männlichen Descendenten auf die eventuellen Successionsrechte verzichtet, für den Fall, daß der Prinz Christian Hoheit oder Höchstdessen gedachte männliche Nachkommen den Thron Dänemarks bestiegen und für so lange, als dieselben ihn inne haben werden, und haben dabei Er. Königl. Hoheit sich zugleich auf die Traktate vom 11. Apr. 1767 und 21. Mai 1773 bezogen.

Im Art. 16 des Traktats vom 11. April 1767 und im Art. 7 des Traktats vom 21. Mai 1773 sind nun die Privilegien und Rechte der Herzogthümer gewahrt und ihre Aufrechterhaltung aufs blühendste zugesagt. Nach diesen Landesrechten ist es unzweifelhaft, daß das Thronfolge-Gesetz vom 31. Juli 1853, wie es die Zustimmung des dänischen Reichsraths erhalten hat, auch der Zustimmung der Stände Schleswig-Holstein bedürft hätte, um rechtskräftig zu werden. Er. Königl. Hoheit der Großherzog, mein gnädigster Herr, haben in Ihrem Schreiben vom 2. Febr. 1861 Er. Maj. den hochseligen König Friedrich VII. darauf aufmerksam gemacht, daß das Thronfolge-Gesetz in den Herzogthümern Schleswig-Holstein wegen obigen Mangels der Rechtskräftigkeit entbehre. Trodem ist kein Schritt geschehen, solchem Mangel abzuwehren; vielmehr hat nach dem am 15. d. M. erfolgten Ableben Er. Maj. des Königs Friedrich VII. auf Grundlage des erwähnten Thronfolge-Gesetzes der Prinz Christian von Dänemark, Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, unter dem Namen Christian IX. nicht nur die Regierung im Königreich Dänemark, sondern auch in den Herzogthümern Schleswig-Holstein angetreten. Er. Königl. Hoheit der Großherzog, mein gnädigster Herr, können diesen Regierungsantritt, so weit er sich auf die Herzogthümer bezieht, als im Rechte begründet nicht betrachten, und können Ihren Verzicht gegenüber einem ohne Rechtsgrund erfolgten Regierungsantritt nicht als bindend ansehen. Er. Königl. Hoheit finden sich vielmehr bewogen, gegen ein solches Vorgehen Verwahrung einzulegen und sich ausdrücklich alle weiteren geeigneten Schritte vorzubehalten. Demnach haben Se. Königl. Hoheit mich beauftragt, diese Verwahrung zu Er. Kenntniß zu bringen mit dem ergebensten Ersuchen, dieselbe Er. Maj. Er. dem König unterbreiten zu wollen. Der Unterzeichnete benützt z. D. den 17. November 1863. (gez.) v. Rössing.

Nürnberg, 21. Nov. (Nürnberg. Corr.) Es hat sich hier ein Komitee aus beiden Lagern gebildet, das in einer demnächst zu veranstaltenden allgemeinen Versammlung eine Adresse an Se. Maj. den König Max auflegen wird, worin das Vertrauen ausgesprochen werden soll, daß Se. Majestät, wie er die Veranlassung gegeben, daß das Londoner Protokoll dem Bundestage nicht zur Anerkennung vorgelegt wurde, auch jetzt in der Schleswig-Holsteinischen Sache das bestehende Recht Deutschlands, der Herzogthümer und des Herzogs von Schleswig-Holstein schützen und verteidigen möge, zu welchem Zweck das Volk mit allen zu Gebot stehenden Mitteln mitzuwirken bereit sei.

Aus dem Süden, 21. Nov. Der „Nürnberg. Corr.“ schreibt: „Demnächst wird in Nürnberg eine vertrauliche Konferenz deutscher Abgeordneter aus Oesterreich, Preußen und den übrigen deutschen Staaten zusammentreten, um über ein gemeinschaftliches Verhalten gegenüber den wichtigsten Fragen der deutschen Politik Verabredung zu treffen. Im Besonderen handelt es sich um Annäherung eines Verständnisses zwischen den beiden deutschen Hauptparteien in solchen Angelegenheiten, in welchen eine Differenz derselben dem Fortgang in der Erreichung des Ziels Aller, der deutschen Einigung, positiv hinderlich ist. Es werden daher entschiedene Parteiführer an der Konferenz Theil nehmen.“

Roburg, 19. Nov. (Fr. J.) Heute früh ist der Geh. Staatsrath Franke (ein geborner Holsteiner) auf telegraphische Berufung nach Götha (wohl zum Herzog Friedrich) abgereist.

Götha, 23. Nov. Der „Südd. Ztg.“ zufolge haben die hiesigen Nationalvereins-Mitglieder beschlossen, daß neben dem Ersuchen an den Ausschuss auf's schleunigste eine allgemeine Vereinsversammlung für Schleswig-Holstein zu berufen, demselben auch als die den dortigen Vereinsgenossen wünschenswerth erscheinende Richtung der zu fassenden Beschlüsse Folgendes anheimgegeben worden ist:

1) Daß zur Erreichung von Recht und Macht für Deutschland, insbesondere Schleswig-Holstein und seinen rechtmäßigen Herzog die Bewaffnung des Volks und der Ausruf zur Bildung von Freischaren dringend geboten erscheine, um auf solche Weise Regierungen und Heere zur Unterwerfung der Volksworte mit fortzureißen; 2) daß es Pflicht jedes Patrioten sei, welcher nicht selbst mit in den Kampf ziehen könne, durch fortgesetzte Selbstbesteuerung die Mittel zur Bewaffnung zu beschaffen.

Leipzig, 22. Nov. (W. L.-Z.) Gestern Abend fand eine Volksversammlung von etwa 3000 Personen statt, welche nach den Anträgen von Biedermann und Wuttke nachstehende Resolution fasste:

Nach dem Tode des Königs von Dänemark ist die Augustenburger Linie in den Herzogthümern Schleswig und Holstein erbberichtig. Dadurch werden diese Länder rechtlich und thatsächlich von Dänemark getrennt. Diese Trennung allein vermag die unerhörten Bebrüdungen unserer Stammgenossen und die Beschimpfung unserer Nationalität durch die Dänen zu beendigen, die Nachstellung Deutschlands zu wahren und die für Schleswig-Holsteins Sache verspändete Ehre Deutschlands einzulösen.

Es wurde beschlossen, dem König von Sachsen eine Adresse durch eine Deputation überreichen zu lassen und von dieser Adresse dem preussischen und dem österreichischen Abgeordnetenhaus Mitteilung zu machen.

Hannover, 20. Nov. (N. Br. J.) In einer so eben abgehaltenen Sitzung hat der Ausschuss des (konverativen) Großdeutschen Vereins für Hannover beschlossen, einer am nächsten Dienstage anzusehenden Generalversammlung die nachstehende Resolution zur Annahme zu empfehlen:

Der Großdeutsche Verein für das Königreich Hannover erklärt:

1) Durch den Thronwechsel in Dänemark ist der Zeitpunkt gekommen und die Nothwendigkeit eingetreten, die seit langer Zeit verklärten Rechte Deutschlands auf die Verbindung der Herzogthümer Holstein und Schleswig zur Geltung zu bringen.

2) Der Erbprinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg ist als rechtmäßiger Herzog von Schleswig-Holstein anzuerkennen und damit das Recht der Legitimität zu wahren.

3) Durch die Unterzeichnung der Gesamtverfassung für Dänemark und Schleswig seitens des jetzigen Königs von Dänemark sind die Rechte Deutschlands verletzt und frühere von einzelnen deutschen Regierungen etwa eingegangene Verpflichtungen aufgehoben.

Der Großdeutsche Verein spricht vertrauensvoll die bestimmte Erwartung aus, daß alle deutsche Fürsten, daß das gesammte deutsche Volk es als heiligste Pflicht erkennen werden, die Rechte Deutschlands auf Schleswig-Holstein mit allen Kräften, mit ganzer Macht zu schützen und zu schützen.

Hannover, 21. Nov. (W. L.-Z.) Magistrat und Bürgervorsteher der Residenz haben einstimmig beschlossen, an den König eine Adresse mit der Bitte zu richten, den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein anzuerkennen und dessen Erbfolgerecht thatsächlich geltend zu machen.

Hamburg, 21. Nov. (W. L.-Z.) Allen holsteinischen Beamten ist von Kopenhagen der Befehl zugegangen, Christian IX. den Huldigungseid zu leisten. Die Universitätsprofessoren, die Mitglieder des Oberappellationsgerichts und andere Beamte wollen den Eid verweigern.

Aus Schleswig-Holstein, 19. Nov. Der „Wes.-Ztg.“ wird gemeldet: Heute ist die Proklamation des Erbprinzen von Schleswig-Holstein in Kiel, Altona und anderen Städten bereits bekannt geworden. Das Oberappellationsgericht soll, wie die Universität Kiel, bereits zu dem Befehl gekommen sein, den König Christian vorerst nicht als Herzog anzuerkennen. Die verschiedenen Verfassungskomitees, in welchen das Thronfolge-Gesetz von 1853 als angeblich für Holstein in Kraft stehend erklärt worden war, sind übrigens in Folge der Bundesbeschlüsse durch Patent vom 6. Nov. 1858 für Holstein aufgehoben worden, so daß in dieser Beziehung nicht einmal ein formelles Hinderniß besteht. Seit gestern, wo die Nachricht, daß König Christian den Verfassungsentwurf unterzeichnet hat, im Lande bekannt geworden ist, hört man überall nur eine Stimme, daß nämlich jetzt die Lage nach allen Seiten völlig klar sei, und daß es keinen Raum von Rechts- und Ehrgefühl im ganzen Lande geben könne, der nicht entschlossen sei, für das volle Recht des Landes einzutreten. — Der „Altonaer Merk.“ schreibt: Hier zu Lande ist es trotz innerer Bewegung äußerlich ruhig. Nichtsdestoweniger hat man es für notwendig erachtet, die hiesige Truppenstärke um zwei Bataillone zu vermehren; das eine derselben ist bereits in Neumünster eingetroffen. Wo das andere fantonniren wird, ist unbekannt. Neumünster ist als Eisenbahn-Knotenpunkt von strategischer Wichtigkeit. — Die Truppen in Dänse und Friedericia haben gestern dem neuen König den Eid der Treue geleistet.

Berlin, 20. Nov. Se. Maj. der König hat heute um 1 Uhr das Präsidium des Herrenhauses empfangen und nahm aus den Händen des Präsidenten Graf Eberhard zu Stolberg-Bernigerode die Adresse, welche gestern beschlossen war, entgegen. — Die Mitglieder der Zollkonferenz haben auf heute eine Einladung zur königl. Tafel erhalten. — Die Budgetkommission des Abgeordnetenhaus hat heute in ihrer heutigen Sitzung den Hagen'schen Antrag, sofort und zunächst in die Beratung des Etats für 1864 einzutreten, an, und erledigte hierauf ohne ernste Diskussion die Etats für die direkten und indirekten Steuern, und die Einnahmen und Ausgaben aus dem Salzmonopol. Die von den liberalen Fraktionen eruannte Kommission zur Vorbereitung über einen zu stellenden, die Schleswig-holsteinische Angelegenheit betreffenden Antrag hat gestern Abend eine Sitzung gehalten. — Im Ministerium dauern die Beratungen des Militärgesetzes fort. — Was die der 6. und 13. Division erteilten Befehle in Hinsicht auf eine Exekution in Holstein betrifft, so schreibt man aus Brandenburg, daß eine eigentliche Marschbereitschaft noch nicht anbefohlen worden, sondern den Truppentheilen bis jetzt nur eröffnet worden ist, daß sie eventuell zum Ausrücken bestimmt seien und die Offiziere u. s. w. daher ihre Wohnungsverhältnisse zu reguliren hätten, daß auch die Equipirungs- und Ausrüstungsstücke bereit zu halten seien.

Berlin, 21. Nov. Der „Staatsanzeiger“ bringt eine königl. Verordnung vom heutigen, durch welche „auf Antrag des Staatsministeriums in Gemäßheit des Artikels 63 der Verfassungsurkunde“ die Preßordonnanz vom 1. Juni aufgehoben wird. §. 1 der Verordnung lautet:

Die unterm 1. Juni d. J. erlassene, in der Gesesammlung verkündete Verordnung, betr. das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften, wird hiermit aufgehoben und tritt mit dem heutigen Tage außer Kraft.

Die „N. Preuß. Ztg.“ meldet: Der Chef des Generalstabs, v. Moltke, geht in Begleitung des Majors im Generalstabe, v. Wartensleben, in dienstlichen Angelegenheiten nach Frankfurt. — Im Zullerientabinet trägt man sich mit der Idee, behufs Zustandekommens des Kongresses eine Konferenz in Brüssel vorzuschlagen. England und Oesterreich haben sich bezüglich des Kongresses dahin geeinigt, kein gemeinschaftliches Programm aufzustellen, aber nur mit einander auf dem Kongresse zu erscheinen.

Die Presse wendet sich mit steigendem Ernst der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit zu, und auch die der Regierung mehr oder weniger nahe stehenden Organe lassen über ihre Gesinnung keinen Zweifel. So macht die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg.“ kein Hehl, daß sie das Londoner Protokoll unverbündlich erkennt. Sie sagt:

Wer das Londoner Protokoll nicht mehr beachten will, kann unbedingt davon zurücktreten, vollends da der Deutsche Bund es nicht kennt, und da man eben jetzt dessen gerechtesten Anforderungen in's Gesicht geschlagen hat. Die Flotaden von dänischer oder schwedischer Seite sind nicht sehr gefährlich; beide Staaten haben keine erheblichen Flotten... Und ist die Integrität Dänemarks wirklich eine Verabingung für den

Norden? Wer glaubt, daß es dort früher zur Ruhe komme, als bis die eiderbänische Wirtschaft ein Ende hat? Wie denkt nun aber England über die Sache? Der englische Gesandte in St. Petersburg hatte im Mai 1861 ein Zwiesgespräch mit Fürst Gortschakoff. Lord Napier erklärte diesem, die Verbindlichkeiten von 1852 stellten das Prinzip einer permanenten Integrität der dänischen Monarchie auf, verpflichteten aber nicht die Unterzeichner, dieselbe zu verteidigen; sie stifteten die Integrität der dänischen Monarchie, stellten aber über die Beziehungen der einzelnen Theile zu einander nichts fest. Es wäre den Verpflichtungen von 1852 nicht zuwider, Schleswig und Holstein zu verbinden. Fürst Gortschakoff wollte das nicht einräumen, mußte jedoch zugeben, auf Wunsch Englands sei 1852 das Wort Garantie aus dem Londoner Protokoll weggelassen; er bezeichnete endlich am 24. Mai 1861 diesen Pakt als „un sujet si insiniment délicat.“

Die „Nat.-Ztg.“ sagt heute in Bezug auf Schleswig-Holstein:

Es hat nie eine gerechtere Sache gegeben, und Deutschland kann sich seine Aufgabe nicht leichter wünschen als sie ist; es geht nur vorwärts und zeige, daß es an seine Kraft eben so wohl glaubt wie an sein Recht. Wo ist die europäische Macht, die es wagen wird, unserm Rechte und unserer Kraft das Londoner Protokoll entgegenzusetzen? Hat man nicht so eben eine neue Dynastie in Griechenland eingesetzt, obgleich der alten zahlreiche Verträge und Protokolle zur Seite standen? Hat nicht neulich die englische Regierung davon gesprochen, Rußland habe mit der Mißhandlung Polens seinen vertragsmäßigen Besitztitel auf dieses Land verwirkt, und haben die Dänen etwa Ansprüche, mit Mißhandlungen einen Besitztitel zu erwerben? Hat endlich nicht Napoleon III. in seiner letzten Thronrede gesagt, die Verträge von 1815, welche den Besitzstand in Europa regeln, seien altersschwach und behänden eigentlich nicht mehr? In einer Zeit, wo man solche Worte aussprechen und so leicht Regierungen stürzen und erheben kann, würde man sich wohl auf den verlorensten Posten stellen, wenn man das beste Recht Deutschlands ansprechen wollte mit einem Hinweis auf das inhaltloseste Aftenstück, das Londoner Protokoll.

Berlin, 22. Nov. (A. Ztg.) Die liberalen Fraktionen des Abgeordnetenhauses berathen gestern getrennt die Schleswig-holsteinische Angelegenheit. Die Fortschrittspartei nahm die Resolution Birchows an: Pflicht und Interesse gebieten, daß Deutschland die Herzogthümer Schleswig-Holstein in ihren alten Rechten schützen, den Erbprinzen Friedrich als Herzog anerkennen und in seine Staaten einsetzen wird. Das linke Zentrum ging auf die Resolution Sybels ein, welche mehr Preußen betont. Die Einigung ist zweifellos. Wahrscheinlich werden die Resolutionen morgen eingebracht werden.

Berlin, 22. Nov. In den weitesten Kreisen und bei fast allen Parteien gibt sich hier im Hinblick auf die Schleswig-holsteinische Angelegenheit übereinstimmend die Meinung kund, daß dem Bunde durch die jetzigen Verhältnisse eine ernste Probe der Bewährung seiner Fähigkeit zur kräftigen und wirksamen Vertretung wichtiger gemeinsamer deutscher Interessen auferlegt sei. Zugleich erblickt man in den Verhältnissen eine um so günstigere Gelegenheit und eine um so dringendere Aufforderung zu einem raschen, festen und energiegelichen Eintreten für das gefährdete deutsche Recht, als der Bund den Abmachungen des Londoner Protokolls gegenüber völlig frei dasteht — Abmachungen, welche wegen der Nichterfüllung der mit ihm verknüpften Vorbedingungen auch für die deutschen Großmächte offenbar den größten Theil ihrer bindenden Kraft verloren haben. Zumal nach den jüngsten herausfordernden Akten willkürlicher Rechtsverletzung, welche in Kopenhagen erfolgt sind, wird wohl Niemand auch nur mit einem Schein von Recht Oesterreich und Preußen zumuthen können, ihrerseits an Vereinbarungen festzuhalten, die von der meist beteiligten Seite im klarsten Widerspruch mit ihrem Grundzweck einer ehrlichen Verständigung lediglich als Stützpunkt benützt wurden, um in stets gesteigertem Maße die den deutschen Mächten gegenüber eingegangenen feierlichen Verpflichtungen zu verhöhnen und zu brechen. Die Vereinbarungen aus den Jahren 1851/52 mit Einschluß des Londoner Protokolls sind Gegenseitigkeitsverträge, die unter sich in innigsten Zusammenhange und im bedingenden Verhältnis der beiderseitigen Pflichtenverfüllung stehen. Wird der eine Theil, wie es auf dänischer Seite seit Jahren geschehen ist, seiner Vertragspflicht ungetreu, so löst er damit auch die Verbindlichkeiten des anderen Theils.

Gutem Vernehmen nach wird von Seiten der Militärverwaltung mit dem größten Eifer daran gearbeitet, möglichst rasch die volle Kriegsbereitschaft der 6. und der 13. Division herbeizuführen. Mehrfache Anzeichen ergeben, daß diese Truppenkörper, welche bekanntlich das von Preußen für die Bundesexekution in Holstein zu stellende Reservekorps bilden sollen, alsbald nach der Gegend von Hamburg hin in Marsch gesetzt werden dürften. Auch sonst werden auf militärischem Gebiet mancherlei Vorkehrungen getroffen. Jemand ein Vorgehen auf eigene Hand steht aber von Seite Preußens in der Herzogthümerfrage nicht zu erwarten. Wie diese Angelegenheit ihrer ganzen Natur nach Bundesangelegenheit ist, so gilt für deren Austrag hier in jeder Hinsicht die Lösung, daß alle Schritte und Maßnahmen zur Wahrung des in Frage stehenden deutschen Rechtes vom Bunde auszugehen haben, und durch das gleichmäßige Zusammenwirken der Bundesglieder ins Werk zu setzen sind.

Den im Hafen von Plymouth liegenden preussischen Kriegsschiffen ist der Befehl zugegangen, nach Danzig zurückzukehren. Dem Vernehmen nach werden die im Mittelmeer befindlichen preussischen Kriegsfahrzeuge keinen Befehl zur Rückkehr, sondern die Anweisung erhalten, bei bestimmten Eventualitäten sich nach dem nördlichen Theil des Adriatischen Meeres zu begeben. — Der Ministerpräsident v. Bismarck hatte gestern Mittag eine Konferenz mit dem Kriegsminister v. Roon und dem Minister des Innern, Grafen zu Eulenburg. Daraus empfing derselbe mehrere Mitglieder des diplomatischen Korps, namentlich die königl. Gesandten von Sachsen, Hannover und Bayern. Auch mit dem k. russischen Gesandten, Baron v. Dubril, hatte Er. v. Bismarck gestern Nachmittag eine längere Unterredung.

Wien, 21. Nov. Trägt auch die Haltung der österreichischen Presse in Bezug auf Schleswig-Holstein noch den

Charakter ängstlicher Vorsicht und Zurückhaltung, so fehlt es doch auch nicht an Stimmen, die ganz entschieden für das gute Recht der Herzogthümer und Deutschlands eintreten. Von verschiedenen Anläufen des „Botenposters“ und der „Presse“ in dieser Richtung war schon die Rede. Letztere sagt heute:

Die deutschen Regierungen können es nicht geschehen lassen, daß die Herzogthümer definitiv von Deutschland losgerissen und in den dänischen Gesamtstaat inorporirt werden, ohne in den entschiedensten Widerspruch mit dem Ehr- und Rechtsgefühl des Volkes zu gerathen. Die Verhinderung dieser Annerkung und die Herstellung eines alle künftigen Kontentionen abschneidenden Zustandes, das also ist das nächste Ziel, welches Deutschland anstreben muß, wenn es nicht durch den dänischen Eiderstaat in der schmächtigsten Weise erniedrigt werden soll. Es liegt auf der Hand, daß ein solches Ziel nur durch ein festes und energisches Auftreten Deutschlands in seiner Gesamtheit erreicht werden kann. Weber Preußen noch Oesterreich kann hier allein vorgehen, die Großmacht und die übrigen Staaten müssen den Bundestag in die Lage versetzen, den Umständen angemessen in umfassender Weise zu handeln. Deutschland muß, während es in den Herzogthümern die Ehre und das Recht wahr, nach allen Seiten hin Front machen; und wenn alle Regierungen einig sind über Das, was erreicht werden soll, so besitzt Deutschland thatsächlich hinreichende Mittel, um ohne besondere Kraftanstrengungen allen Eventualitäten die Stirne zu bieten.

Der „Wien. Lloyd“ beginnt einen Artikel unter der Ueberschrift „Jetzt oder nie“ mit den Worten:

Die Zeit der Worte ist vorbei, die Tage der Thaten sind gekommen. Mit feierlicher Angebig hat Deutschland seit Jahren auf den Moment geharrt, um sich durch einen gewaltigen Ausbruch aus seiner politischen Verkümmern emporzuaraffen. Wie durch einen Zauberschlag hat die Gunst des Schicksals die scheinbar so verrottete Situation geändert und dem deutschen Volke eine Gelegenheit zur That geboten, wie man sie sich nicht erwünschter hätte denken können.

Weiter bemerkt das Wiener Blatt:

Schon beginnt die Nation ihre Stimme zu erheben. Vorkäufig ist es noch ein schüchternes Flüstern von Mund zu Mund. Nur allmählig wagt die Hoffnung nach so vielen, nach so herben Enttäuschungen ihr Haupt zu erheben. Aber nicht lange, und aus dem Gesüßter wird ein mächtiges Brausen und aus dem Lusthauch wird ein gewaltiger Sturm und die öffentliche Meinung Deutschlands wird die Feuerprobe ihrer Macht ablegen. Der Tagesfrage gegenüber muß der Gegensatz von Großdeutsch und Kleindeutsch verschwinden; der Großdeutsche wie der Kleindeutsche verdient den deutschen Namen nicht, wenn ihm beim Worte „Schleswig-Holstein“ nicht das Blut in die Wangen schießt.

In erster Linie, sagt der „Lloyd“ schließlich, trete die Pflicht, zu handeln, an die Volksvertreter heran; in zweiter aber an das gesammte deutsche Volk; die Turn- und Schützenvereine würden jetzt ein schönes Stück Arbeit bekommen.

Aus allen Blättern ist zu erkennen, daß man in Wien die Regungen des öffentlichen Geistes in Deutschland aus Anlaß der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit mit höchster Spannung verfolgt.

Der „Nat.-Ztg.“ schreibt man:

So viel bis jetzt über die Intentionen des österreichischen Kabinetts verlautet, würde es in der Erbfolge-Frage nicht die Initiative zur Aufhebung des Londoner Protokolls ergreifen. Inbessenen wäre es, wenn Preußen, auf dessen Meinung es in dieser Angelegenheit zuerst ankommt, sich dahin ausspricht, nicht abgeneigt, mit ihm den Weg der Unterhandlungen zu betreten, um Modifikationen der Londoner Vereinbarungen herbeizuführen. Bevor das Berliner Kabinet sich bestimmt ausgesprochen, bleibt die Sache hier in der Schwebe.

Italien.

* **Turin**, 21. Nov. Die offizielle Zeitung veröffentlicht eine Note, welche erklärt, daß ungeachtet der von einigen Bischöfen veröffentlichten Protestationen die italienische Regierung entschlossen ist, die Verfügungen und Reglements betreffs des Exequatur und das königl. Placet aufrecht zu erhalten. Der König ist in Bologna angekommen, wo er mit Jubel aufgenommen wurde. Se. Majestät machte dem General Cialdini einen Besuch.

Frankreich.

* **Paris**, 21. Nov. Fürst Metternich überreichte heute dem Kaiser das Antwortschreiben des Kaisers von Oesterreich auf die Kongreßeinladung; gleichzeitig behändigte er Hr. Drouin de Lhuys eine Note des Grafen Nesselrode zur Motivirung der von der Wiener Regierung gemachten Vorbehalte und erbetenen Erklärungen. Die Antwort des Königs von Preußen sollte am 19. abgehen (muß also in Paris angelangt sein), jene Rußlands wird täglich erwartet.

Die „Patrie“ veröffentlicht eine Mittheilung des (als französischen Agenten in den Donauprinzenthümern) bekannten Kapitän Magan, Generalkapitän der polnischen See-Streitkräfte, wonach er für den 1. Jan. 1864 die Feindseligkeiten gegen Rußland eröffnen will und hievon den neutralen Handel in Kenntniß setzt; er warnt, künftig keine russischen Fahrzeuge zu assureiren. Wo die polnische Flotte ist und wo er operiren wird, sagt der Hr. Magan nicht; doch beruht er sich auf seine glückliche Expedition an der tscherkessischen Küste, um darzutun, daß er schon seit mehreren Monaten bereit sei. — Der „France“ zufolge wird Hr. Fould seinen Finanzbericht dem Kaiser sofort nach Beendigung der Wahlsprüfungen vorlegen. Dem vertheilten Bericht zufolge beliefen sich die Einkünfte der Armee-dotation (Einkundsgelder, Erbschaftsmänner u. dgl.) von 1855 bis 1862 auf 444,505,969 Fr. 65 C.; die Ausgaben auf 430,405,150 Fr. 30 C.; 240,008,780 Fr. 24 C. wurden in dreiprozentige Rente angelegt. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß diese 240 Millionen Rente nicht vom Markt genommen wurden, sondern eine indirekte Anleihe bilden. — Die Wähler des Pariser Wahlbezirks sind auf den 13. und 14. Dez. zusammenberufen, um für die annullirte Wahl des Hrn. Pelletan zu einer Neuwahl zu schreiben. Der Regierungskandidat ist noch nicht bekannt; der einzige Kandidat der Opposition kann nur Hr. Pelletan sein. — Der „Monde“ veröffentlicht ein Schreiben des Kaisers an den Bischof von Arras, welcher ihm sein Werk „Jesus Christ est

Dieu“ überschickt hatte. Der Kaiser spricht seinen Beifall aus über die energische Weise, mit welcher der Bischof „ein neueres Werk (das „Leben Jesu“ von Renan) bekämpft, welches die Grundprinzipien unserer Religion in Zweifel zog.“ — Dieser Tage hatte Hr. Grandguillot den Mitredakteur Hrn. Sweeney Kenouff vom „Pays“ entlassen. Letzterer nahm jedoch seine Entlassung nicht ruhig hin und die Gerichte geben ihm Recht. — Ein historisch bekanntes Etablissement, der Restaurant Cramer in der Rue Gramont, wo sich nach 1848 die Rothen versammelten, wo Hocon, Marast u. A. Reden und Dejemers hielten, ist bankerot geworden und eingegangen. — Der gestrige Aufschwung der Kurse war nicht von Dauer. Rente wich heute von 67.40 auf 67.25, Cred. Mob. verlor den 1100er und Ital. Anl. bleibt 72.10.

Spanien.

* **Madrid**, 21. Nov. Der Minister des Innern sagte gestern in einer Rede im Senat, die Empörung von San Domingo sei hervorgerufen worden durch Fehler in der bürgerlichen, militärischen und religiösen Organisation des Landes.

Dänemark.

* **Kopenhagen**, 20. Nov., Nachmittags. Die Reichsraths-Mitglieder hatten heute Audienz bei dem Könige, der sie, mit der Königin und den Kindern zur Seite und von großem Gefolge umgeben, empfing. Der Präsident beglückwünschte den König über seinen Regierungsantritt, dankte für die Promulgation des neuen Grundgesetzes, und drückte die Hoffnung aus, es werde dem König gelingen, die Schwierigkeiten, mit denen das Verfassungsleben zu kämpfen gehabt, zu beendigen und dadurch der Beherrscher einer einzigen, glücklichen Monarchie zu werden. Der König, für den Glückwunsch dankend, sagte: Der Entschluß in Betreff des Grundgesetzes habe bei der hohen Wichtigkeit der Sache eine reise Ueberlegung seinerseits erfordert. Eine solche sei ja auch für die Mitglieder des Reichsraths notwendig gewesen, die das Gesetz Tage und Wochen lang diskutirt hätten, weil Jeder gefühlt, wie nöthig es sei, zu prüfen, ehe er stimme. Der König hoffe, daß der Reichsrath zu ihm dasselbe Vertrauen setze, wie er zu dem Reichsrath. Bald darauf empfing der König die Präsidenten und Vizepräsidenten der beiden Reichsraths-Kammern in besonderer Audienz, nach deren Schluß er sich, von der Königin und den Kindern umgeben, der versammelten Volksmasse am Fenster zeigte und ihr zurief: „Ich danke Euch für die Ergebenheit, die Ihr mir und meiner Familie bezeigt. Ich bitte Euch, mit mir zu rufen: Gott schütze, segne Dänemark!“ Enthusiastische Hurrahs antworteten ihm.

* **Kopenhagen**, 21. Nov., Nachm. (W. L. B.) Heute wurde Befehl gegeben, zwei Schraubensregatten, zwei Schraubenkorvetten und zwei Panzerschoner auszurüsten. Die beiden letzteren nebst einem Dampfschiff mit Transportschaluppen gehen schon morgen nach der Dänke.

Dem Vernehmen nach ist Graf Moltke zum „Minister für Holstein“ ernannt.

Rußland und Polen.

* **St. Petersburg**, 19. Nov. (W. L. B.) Das „Journ. de St. Petersb.“ meldet: Die Staatsbank macht bekannt, daß die Auswechslung von Kreditbilletts gegen Metallmünze bei der Bank bis auf Weiteres eingestellt ist.

* **Berlin**, 21. Nov. (W. L. B.) Nach Berichten aus Warschau hat die Nationalregierung in ihrem „Nepobleglos“ vier mit 250,000 Unterschriften versehene Adressen aus den Gouvernements Wilna, Witebsk, Rowno und Grodno veröffentlicht, in welchen gegen die durch General Murawiew erzwungenen Loyalitätsadressen Protest erhoben und die Ergebenheit der Unterzeichner gegen die Nationalregierung ausgedrückt wird.

Baden.

* **Karlsruhe**, 23. Nov. Sichern Vernehmen nach sind hier seit einigen Tagen Vorbereitungen zum Zusammentritt einer allgemeinen, alle Parteien vereinigenden Versammlung in Betreff der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit im Gange. Dasselbe wird voraussichtlich in den nächsten Tagen stattfinden. Die erste Kundgebung in dieser Sache ist hier in dem weithin bekannten gesellschaftlichen Kreis im „Weissen Bären“ erfolgt. In demselben sollte, wie alljährlich, auf Weihnachten eine gegenseitige Bescherung unter entsprechenden Festlichkeiten stattfinden. Da trat vorgestern Abend ein Mitglied des Vorstandes auf und legte in schwinghaften und zündenden Worten dar, wie heute mit den zusammengelagerten Geldern etwas Besseres anzufangen sei, als die Verwendung zu dem angegebenen harmlosen Zweck. „Wir haben 400 fl. gesammelt zum Weihnachtsfeste — sagte er —; stellen wir diese Summe als erste Gabe unserer Gesellschaft zur Verfügung der rechtmäßigen Regierung der Herzogthümer! Kein Fest, keine Freude mehr, bis deutsches Recht, deutsche Ehre wieder Achtung genießt in der Welt! Findet unser Beispiel, was zu hoffen steht, vielfache Nachahmung, so werden die Dänen bald die Wirkung erfahren.“ Der Vorschlag fand allseitige freundliche Zustimmung, und die Weihnachtsbescherung der Gesellschaft wird bereits an ihre Adresse unterwegs sein. Noch liegen sich verschiedene Redner über die große Frage des Tags in ersten und begeisterten Worten vernehmen, und so gestaltete sich das gesellige Zusammensein in ganz improvisirter Weise zu einem Abend voll warmer patriotischer Anregungen.

* **Pforzheim**, 22. Nov. Auf Einladung des Vorstandes des Nationalvereins, unterstützt durch die Offenburger Vertrauensmänner, fand gestern im „Schwarzen Adler“ dahier in Angelegenheit Schleswig-holstein eine Versammlung hiesiger Vaterlandsfreunde statt. Der sehr große Saal, sammt seinen verschiedenen Nebenzimmern und Gallerien konnte die andrängende Menge, die Kopf an Kopf stand, lange nicht fassen, und Hunderte fanden nicht einmal Platz zum Stehen. Der Vorsitzende des Nationalvereins, Hr. O h r e r, eröffnete die Verhandlungen, indem er nach einer entsprechenden Einleitung der Verhandlungen vier Resolutionen zur Annahme vorlegte, welche in drei Eingaben an Se. Kön. Hoheit den Großherzog, an die mit nächstem zusammentretenden Stände, und an den Bundestag zu richten wären und dahin lauteten: 1) daß

der neue Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein anerkannt und die Vertheilung seines Erbfolgerechts eine nationale Sache sei; 2) daß die deutschen Fürsten und ihr Organ, der Bundestag, aufgefordert werden, den Befehlen des neuen Herzogs anzuerkennen und die Herzogthümer schleunig zu besetzen; 3) daß die Hoffnung ausgesprochen werde, daß die deutsche Jugend dem ersten Rufe zur bewaffneten Hilfe der Herzogthümer Folge leisten, und 4) daß die Versammlung Alles, was an ihr liegt, aufbieten werde, die Sache Schleswig-Holsteins zu unterstützen, und zwar insbesondere durch Vierung materieller Mittel.

Hr. Prof. Dr. C a r d t von Karlsruhe, der zur Versammlung eingeladen war, beleuchtete die jetzige Sachlage, bezeichnete die Umstände als sehr glücklich, und forderte dann nach Begründung der Resolutionen zur kräftigen That auf, und sollte auch daraus der allgemeine Krieg entstehen. Hr. M ü l l e r beantragte außerdem noch eine Adresse an Se. Königl. Hoheit den Großherzog, worin der Dank für die bereits bewiesene thätige Unterstützung der Schleswig-holsteinischen Sache ausgesprochen, damit aber auch die Bitte verbunden werde, mit allen Mitteln zur Erlämpfung des Rechtszustandes in den Erbherzogthümern zu wirken. Zugleich beantragte derselbe, mit den Resolutionen die Bitte um Einberufung eines deutschen Parlamentes zu verbinden. Dieser letztere Antrag rief eine lebhafte Debatte hervor. Während Hr. Diatonus H a u s e r, sowie auch Hr. Prof. C a r d t denselben unterstützten, wurde er von den H. H. Prof. P r o v e n c e und Dr. G r i m m lebhaft bekämpft, indem mit dieser Frage, so sehr man sonst sich dafür bemühen sollte, den Herzogthümern, die der schleunigen Hilfe bedürfen, jetzt wenig gebiet sei.

Hr. C. B i c h l e r beantragt, da nun Neben genug gewechselt seien, zur That überzugehen und Listen aufzulegen zum Unterzeichnen für Solche, die, wenn das Vaterland ruft, bereit sind, zu marschiren, und für die Andern, die dies nicht können, aber dagegen zahlen wollen. Beide Listen wurden alsbald in Umlauf gesetzt, und bei der unterdessen erfolgten Abstimmung die Annahme der vier Punkte einstimmig, die einer an den Großherzog zu richtenden Adresse mit großer Mehrheit beschloßen, dagegen die Aufnahme eines 5. Punktes der Resolution, die Einberufung eines Parlamentes betreffend, abgelehnt.

Nachdem noch auf den Antrag des Hrn. R. D e n n i g beschloßen wurde, die gefaßten Resolutionen auf Kosten des Nationalvereins drucken und an die badischen und württembergischen Städte theilen zu lassen, faßten die anwesenden Nationalvereins-Mitglieder den Beschluß, an den Generalausschuß des Vereins die Bitte zu richten, die vorhandenen Gelder, wenn es nöthig sein sollte, zur Unterstützung der Herzogthümer verwenden zu wollen. Inzwischen hatten die Unterzeichner auf beiden Listen, obgleich ein Theil der Anwesenden, des Raummanngels wegen, nicht zur Unterschrift kommen konnte, stattgefunden. 25 junge Leute haben sich fogleich bereit erklärt, für die Sache der Herzogthümer die Waffen zu ergreifen, während die Selbstzeichnungen über 4000 fl. betragen, darunter einzelne Beträge von 1500 fl., 1000 fl., 100 fl. zc. Die Listen werden von Vertrauensmännern nun auch in der Stadt in Umlauf gesetzt.

* **Heidelberg**, 19. Nov. Die Nachricht, es werde Dr. B i c k o r d die Redaktion des „Mannheim. Anzeig.“ übernehmen, beruht nach dem „Schw. M.“ auf einem Irrthum.

Bermischte Nachrichten.

— In Speier starb am Morgen des 20. der königl. Hofrath und Dycektor Dr. Georg v. F ä g e r, geboren zu Düsseldorf am 8. März 1778, der während einer langen Reihe von Jahren im höhern Lehrfache und als Regierungsdirektor über das Kreis-Schulwesen thätig gewesen war.

* **Frankfurt**, 22. Nov. Die deutsche, speziell aber die badische Industrie feierte gestern in hiesiger Stadt einen großen Triumph durch das zwischen Hrn. M e y aus Heidelberg und W i r t h und S o n n t a g als Importeuren ausländischer Maschinen stattgehabte Sympiondbucll. Um 1/2 nach 2 Uhr erschien die Dampf-Feuerspritze auf dem Platz, heizte in Gegenwart einer Staatsdeputation und Feuerwehrmänner und fuhr nach der Brücke vor, um Dampf zu erhalten, als die M e y'schen Apparate vom Netzherthor zum Kampfplatz einbogen und an den Endpunkt am Rententhurm eilten. Hier erlöste das Signal zum Fertigmachen und 2 Minuten nach dem Aufmarsch gab M e y in zwei Strahlen hinauf zum Thurm Wasser. Endlich kam die Dampf-spritze mit einem Strahl in Thätigkeit und warf eine große Wassermenge aus. M e y schangirte und warf einen Strahl hoch zum Himmel. Die Dampf-Feuerspritze wollte hierauf mit vier Strahlen arbeiten, aber es mißlang; erst als zwei Schläuche geschlossen wurden, erreichten dieselben einige Höhe. Das Publikum jubelte laut M e y zu. Hierauf wurde zum Rifolathurm 120' hoch vorgezückt und hier von M e y erst von unten auf bis weit über die Spitze (20') Wasser gegeben; darauf arbeitete er von der Gallerie aus 60' höher als die Spitze und überragte noch weit über 20' den Knopf. Nun erst kam die Dampf-Feuerspritze in Thätigkeit, konnte aber trotz Ueberspannung des Kessels, wodurch den Umstehenden die Kopfbedeckung beschädigt wurde, die Sicherheit und Präzision im Strahl nicht erreichen. Da brach das Publikum und die Feuerwehr in Jubel aus, hob M e y auf die Schultern und beküßte ihn. Hervorzuheben ist ganz besonders die Dpferrendigkeit, mit welcher die umliegenden Feuerwehren zur Stadt eilten und sich der deutschen Industrie zur Verfügung stellten.

In Folge unseres Aufrufs in Nr. 217 der „Karlsruher Zeitung“ sind weiter eingegangen: Von F. W. in P. 2 fl.; zusammen 648 fl. 54 fr.

Karlsruhe, den 23. November 1863.

D o l l, Oberkirchenraths-Assessor.
D ö l l, Geh. Hofrath.
F r i c k, Oberschulrath.
G r u b e r, Oberschulrath.
K n i t t e l, Hofbuchhändler.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 24. Nov. 2. Abonnements-Konzert des großh. Hoforchesters im großen Museumsaal; für das Gesamtpublikum zugänglich. Anfang 7 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch 25. Nov. Viel Lärmen um Nichts; Lustspiel in 5 Akten, von Shakespeare. Nach der Uebersetzung des Grafen Baudissin für die Bühne eingerichtet von Ed. Devrient.

